



► Nr. VO/2014/01559
öffentlich

Lübeck, 25.04.2014

Bearbeitung: Kristina Wittig (E-Mail: kristina.wittig@luebeck.de Telefon: 122-1023)

**Sondersitzung des Hauptausschusses am 29.04.2014; hier:
Anfragen betr. Flughafen Lübeck von AM Frau S. Mählenhoff
und AM Frau M. Akyurt (Bündnis 90/Die Grünen)**

Es wird um Beantwortung der nachstehenden Fragen gebeten:

- 1.) Welche Umstände standen hinter dem Anteilsverkauf durch den Investor?
- 2.) Ist der neue Investor bereit und in der Lage, den Flughafen weiter zu betreiben?
- 3.) Welche Konsequenzen hat das für die aktuell bei Gericht anhängigen Ausbaupläne?
- 4.) Welche Strategie verfolgt die Stadt bei diesem Gerichtsverfahren?
- 5.) Welche Zahlungsrückstände sind aufgelaufen und wie soll damit verfahren werden?
- 6.) Welche Auswirkungen hat der Rückzug des Investors auf die mit ihm getätigten Grundstücksgeschäfte und die damit zusammenhängenden Bauvorhaben?
- 7.) Besteht für den Fall einer Insolvenz des Flughafenbetreibers eine Verpflichtung der Stadt oder ihrer Gesellschaften zur Fortführung des Flugbetriebs?
- 8.) Wie ist der Stand der Gespräche mit dem Land wegen einer evtl. Übernahme der Betriebspflicht und der evtl. Rückzahlungsverpflichtung von Fördergeldern?
- 9.) Besteht für den Fall einer Insolvenz des Flughafenbetreibers eine Verpflichtung der Stadt oder ihrer Gesellschaften zur Übernahme von zur Zeit am Flughafen beschäftigten ArbeitnehmerInnen?



► **Nr. VO/2014/01556**
öffentlich

Lübeck, 24.04.2014

Bearbeitung: Kristina Wittig (E-Mail: kristina.wittig@luebeck.de Telefon: 122-1023)

**Sondersitzung des Hauptausschusses am 29.04.14; hier: Anfrage
von AM Bruno Böhm betr. Flughafen Lübeck**

Die in der Anlage beigefügte Anfrage ist mit der Bitte um Beantwortung in der o. g. Sondersitzung des Hauptausschusses eingereicht worden.

Bruno Böhm · Rathaus · 23539 Lübeck

An den Herrn Vorsitzenden des
Hauptausschusses
Herrn Jan Lindenau

23539 Lübeck

Bruno Böhm
Mitglied der
Lübecker Bürgerschaft
(0171 7745158)

bruno.boehm@fwhl.de
www.fwhl.de

24. April 2014

Anfrage zur Sitzung des Hauptausschuss am 29.04.2014:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

ich stelle folgende Anfrage:

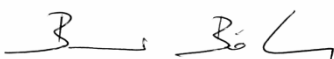
1. Was hat Herr Bürgermeister Ende 2013 im Gespräch mit Herrn Amar, bezüglich der ausstehenden Mieten und Pachten von Yasmina besprochen, bzw. unternommen.
2. Wenn zu diesem Zeitpunkt das Thema nicht angesprochen wurde, bitte ich mir den Grund dafür zu nennen.

Im Gespräch am 16.04.2014 mit den Fraktionsvorsitzenden und mir hatte uns Herr Saxe u.a. informiert, dass er Ende 2013 mit Herrn Amar gesprochen hatte. Da ging es um die Option des möglichen vertraglichen Ausstieges zum 31.12.2013.

Zu diesem Zeitpunkt musste Herr Saxe bereits über die nicht bezahlten Mieten/Pachten informiert gewesen sein.

Im Falle der mündlichen Beantwortung bitte ich um Beifügung einer schriftlichen Antwort.

Mit freundlichen Grüßen



Bruno Böhm

Beratendes Mitglied im Hauptausschuss

► **Nr. VO/2014/01568**
öffentlich

Lübeck, 28.04.2014

Anfrage

Bearbeitung: **Susanne Schaefer (E-Mail: schaefer@cdu-fraktion-luebeck.de Telefon: 122-1061)**

Fragen zum Flughafen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
29.04.2014	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Anhörung

Anfrage:

Fragenkatalog Flughafen:

Die CDU bittet die Verwaltung um eine Beantwortung der folgenden Fragen. Eine schriftliche Antwort wird bis zum nächsten regulären Sitzung des Hauptausschusses erwartet.

Fragen zur Pacht/Miete:

1. An welchem Tag und für welchen Monat/Monate ist die letzte Rate der Pacht bzw. Miete bei der Stadt eingetroffen?
2. Was wird nicht gezahlt? Die Pachtraten für die Flughafengrundstücke oder die Mietraten für die gebundenen Wirtschaftsgüter? Oder beides?
3. Was bedeutet es, dass die jeweilige Miete (der gebundenen Wirtschaftsgüter) auf die Pachtzahlungen angerechnet wird?
4. Wie hoch sind die monatlichen Pachtraten für die Flughafengrundstücke?
5. Wie hoch sind die monatlichen Mietzahlungen für die gebundenen Wirtschaftsgüter?
6. Sind die Pachten, bzw. Mieten immer pünktlich gezahlt worden, bzw. welche sind nicht bei Fälligkeit gezahlt worden?

Fragen zum Mahnverfahren:

7. An welchem Tag wurde das Mahnverfahren von wem eingeleitet?
8. Was wurde für jede weitere nicht gezahlte Pacht/Miete veranlasst? Wann und für welche Monate wurden erneute Mahnverfahren eingeleitet?
9. Was wurde vor und nach der Eröffnung des Mahnverfahrens unternommen, um an ausstehende Zahlungen zu gelangen?
10. Weshalb wurden keine Vollstreckungsmaßnahmen eingeleitet, bzw. wann wurden diese eingeleitet?
11. Warum wurde nicht der direkte Kontakt zum Investor bezüglich der ausstehenden Pachtzahlungen gesucht?
12. Wann und wie oft wurde der direkte Kontakt zum damaligen bestellten Geschäftsführer des Flughafens hinsichtlich der offenen Pachtzahlungen gesucht?
13. Wie sehen die Handlungsstufen der Hansestadt Lübeck im zeitlichen Kontext aus, wenn ein Pächter mit den Zahlungen im Rückstand ist?
14. Welche Möglichkeiten hat die Stadt, um noch an die ausstehenden Pachtraten zu

kommen?

15. Wie ist der aktuelle Stand des Mahnverfahrens?
16. Konnte der Mahnbescheid zugestellt werden? An wen?
17. Gibt es bereits einen Vollstreckungsbescheid oder ist Widerspruch eingelegt worden (sofern Zustellung erfolgte?)
18. Ist das Klageverfahren - sofern Widerspruch eingelegt wurde - beabsichtigt?

Fragen zum Informationsstand des Bürgermeisters:

19. Wann und von wem wurde der Bürgermeister darüber informiert, dass der Flughafenbetreiber mit seinen Zahlungen im Rückstand ist?
20. Warum hat der Bürgermeister die kommunalpolitischen Entscheidungsträger bzw. Gremien (z.B. Hauptausschuss) erst Mitte April von dem eingeleiteten Mahnverfahren gegen die Betreibergesellschaft des Flughafens informiert?
21. Warum berichtete der Bürgermeister auch auf Nachfrage in der Runde der Fraktionsvorsitzenden, dass diese Außenstände sich auf 2-3 Monate beziehen?

Fragen zum Informationsstand der Verwaltung:

22. Wer wusste neben dem Bürgermeister seit wann von den Zahlungsrückständen der Betreibergesellschaft des Flughafens?
23. Wann wurden die betroffenen Senatoren (Bau und Wirtschaft) über die Zahlungsrückstände der Betreibergesellschaft unterrichtet?
24. Welche Handlungsvorschläge haben die informierten Personen wann dem Bürgermeister unterbreitet?
25. An welchem Tag und wie hat die Verwaltung der Stadt Lübeck erfahren, dass Prof. Amar seine Anteile an der Muttergesellschaft der Yasmina verkauft hat?

Fragen zu den Sonderkündigungsrechten der Stadt:

26. Wer entscheidet über die Inanspruchnahme des Sonderkündigungsrechts, dass sich aus Nichtzahlung der Pacht ergibt?
27. Warum wurde dieses Gremium nicht vor dem Eintrittsdatum des Sonderkündigungsrechtes informiert, dass sich aus Nichtzahlung der Pacht ergibt?
28. Wie will der Bürgermeister mit dem Sonderkündigungsrecht umgehen, dass sich aus der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens ergibt?

Fragen zum Kontakt zu Prof. Amar:

29. Wann gab es seitens der Stadt den letzten Kontakt mit Prof. Amar?
30. Wer hatte diesen Kontakt?
31. Was wurde dabei erörtert?

Fragen zu den städtischen Grundstücken bei der Betreibergesellschaft:

32. Wie sind die städtischen Grundstücke für Lübeck gesichert?
33. Wie sind die KWL Grundstücke (Airport Business Park) gesichert?
34. Sind die Grundstücke, die die Stadt für 1 Euro an den Investor verkauft hat, jetzt Bestandteil der Insolvenzmasse? Und wenn ja, mit welchem Wert?
35. Besitzt die Stadt ein Vorkaufsrecht auf die noch Ende 2013 von der Flughafengesellschaft erworbene Grundstücke, das noch ausgeübt werden kann?
36. Wird die Stadt das Rückkaufsrecht für die seinerzeit übertragenen Grundstücke ausüben und wenn ja, welcher Preis ist zu zahlen?
37. Der Flughafen soll noch Ende 2013 Grundstückskäufe im Flughafenumfeld vorgenommen haben. Bestehen in diesem Zusammenhang Vorkaufsrechte der Stadt und welche Überlegungen gibt es, der Stadt Handlungsoptionen durch Ausübung von

Vorkaufsrechten zu sichern?

Fragen zur geplanten Glasfaserfabrik:

38. Wie ist der Stand der Planungen für die Glasfaserfabrik?
39. Wurden im Zuge der Gespräche über das Investitionsvorhaben über eine Glasfaserfabrik auch die Pachtrückstände angesprochen?
40. Wer ist jetzt Eigentümer/Verantwortlicher für die Glasfaserfabrik und die entsprechenden Grundstücke?
41. An welchem Tag hätte die 3Y eine Vorschusszahlung auf die Baugenehmigungsgebühr in Höhe von ca. € 45.000 leisten müssen?
42. Wann wusste der Bausenator, bzw. Bürgermeister, dass der Vorschuss nicht gezahlt worden ist?
43. Wie hoch ist die Chance, dass die Ansiedlung Glasfaserfabrik noch erfolgt?

Fragen zum Insolvenzverfahren:

44. Wieso schloss der Bürgermeister in der Runde der Fraktionsvorsitzenden eine Insolvenz noch aus?
45. Welche Folgen ergeben sich durch eine Insolvenz für die Stadt?
46. Welche Folgen ergeben sich durch eine Insolvenz für die Mitarbeiter?
47. Welche Konsequenzen hat eine Insolvenz für den Flugbetrieb?
48. Wer hat im Falle einer Insolvenz die Betriebspflicht?
49. Welche Rechte und Kompetenzen besitzt der vorläufige Insolvenzverwalter?
50. Welche Rechte und Handlungsmöglichkeiten hat die Stadt im Rahmen des Insolvenzverfahrens?
51. Sind die Forderungen der Hansestadt Lübeck bereits im Insolvenzverfahren angemeldet worden? Wann wird dies ggf. erfolgen?

Fragen zur Betriebsgenehmigung:

52. Was geschieht, wenn die Betriebsgenehmigung entzogen wird?
53. Welche Gegenstände der neue Eigentümer/Geschäftsführer in der Zeit vor der Insolvenz verkauft.
54. Wie ist sichergestellt, dass für den Flugbetrieb nicht benötigte Grundstücke an die Stadt Rückübertragen werden, wenn ein Investor die Durchsetzung des Planfeststellungsbeschlusses nicht weiter verfolgt bzw. im OLG-Verfahren unterliegt?

Fragen zu den möglichen Pflichten der Stadt:

55. Wie wird die Stadt ihre moralische Verantwortung für die Mitarbeiter wahrnehmen?
56. Entsteht eine Schadensersatzpflicht der Stadt (z.B. ggü. den Airlines, Pächtern, Kunden, etc.), wenn der Flugbetrieb (Der Bürgermeister sprach vom Sekunden-Tod) eingestellt wird?
57. Muss die Stadt im Fall eines Flughafenausbaus (lt. Planfeststellung) irgendwelche Kosten für Lärmschutz-/weitere Ausgleichsmaßnahmen tragen? Wenn ja, wie sehen die Vereinbarungen hierzu aus und wer hat diese getroffen?

Fragen zur Überprüfung des Investors 3Y:

58. Welche Stellen und / oder Prüfungsgesellschaften haben im Bieterverfahren die Bonität und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit überprüft?
59. Anhand welcher wirtschaftlichen Kennzahlen und Unterlagen wurden die Ergebnisse erstellt?
60. Lagen bei der Überprüfung des Investors die Jahresabschlüsse 2010 und 2011 vor? War der vorgelegte Jahresabschluss 2011 testiert?
(Der Jahresabschluss 2010 ist nach den Angaben im Unternehmensregister erst am

15.8.2012, also kurz vor den Verhandlungen mit dem Flughafen, erstellt worden. Der Jahresabschluss wurde aber erst ein Jahr später am 2.8.2013 gebilligt. Da es sich um eine kleine Kapitalgesellschaft i. S des HGB handeln soll, war kein Testat eines Wirtschaftsprüfers erforderlich. Der Jahresabschluss hätte nach 6 Monaten bereits bis 30.6.2011 aufgestellt sein müssen. Der Jahresabschluss 2011 ist lt. Unternehmensregister erst am 6.8.2013 erstellt worden. Außerdem war er zu dem Zeitpunkt immer noch nicht von einem Wirtschaftsprüfer testiert worden.)

Im veröffentlichten Jahresabschluss 2011 der 3Y sind im Anhang die folgenden Angaben zu Haftungsverhältnissen aus nicht bilanzierten Verbindlichkeiten gemacht worden, die das Aktivvermögen bei weitem übersteigen. Es ist daher nicht auszuschließen gewesen, dass die Firma für die Bürgschaften in Anspruch genommen werden könnte.

=====

Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten Verbindlichkeiten gemäß § 251 HGB

Neben den in der Bilanz aufgeführten Verbindlichkeiten sind die folgenden Haftungsverhältnisse zu vermerken:

	Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB Betrag
EUR	
aus der Begebung und Übertragung von Wechseln	0,00
davon durch Pfandrechte oder sonstige Sicherheiten gesichert	0,00
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00
gesichert durch:	
aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften	52.974.071,50
aus Garantieerklärungen	5.000.000,00
aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	0,00
Summe	57.974.071,50

=====

61. Hat sich die Hansestadt Lübeck vor dem Verkauf des Flughafens, durch Vorlage einer "Bescheinigung in Steuersachen" (früher Unbedenklichkeitsbescheinigung) davon überzeugt, dass die 3 y Logistic und Projektbetreuung GmbH ihre steuerlichen Verpflichtungen erfüllt hat?

(Diese Bescheinigung ist auch bei großen öffentlichen Ausschreibungen für die Teilnahme erforderlich. Die Frage drängt sich auf, dass vielleicht die steuerlichen Pflichten von der Firma nicht immer erfüllt worden sind. Der folgende Text ist im Jahresabschluss 2011 vermerkt war:

"Die Steuerrückstellungen beinhalten die das Geschäftsjahr betreffenden, noch nicht veranlagten Steuern. Ferner sind für folgende Jahre Steuerrückstellungen gebildet: Jahre 2007 bis 2010."

Im Jahresabschluss 2012 sind immer noch Steuerrückstellungen für 2007-2011 gebildet worden.

Normalerweise sind die Steuererklärungen 2007, 2008 und 2009 bei Aufstellung des Jahresabschlusses 2011 längst abgeschlossen. Durch Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung hätte man sich von der steuerlichen Zuverlässigkeit ein Bild machen können.)

62. Hat der Investor am Vollzugstag des Vertrages mit der Stadt die Yasmina mit 2 Mio. Euro Kapital ausgestattet? Wurde das von der Stadt überprüft?

(Das Stammkapital wurde erst am 8.3.2013 auf 625.000 Euro und nicht auf 2 Millionen

erhöht. Weitere Kapitalerhöhungen wurden lt. Handelsregister nicht vorgenommen.)

63. Hat die Stadt überprüft, ob die 3Y die Yasmina vertragsgemäß zum 1.1.2014 mit weiteren 2 Mio. Euro Eigenkapital ausgestattet wurde?

64. Hat die Yasmina bereits Teile des städtischen Investitionszuschusses von 5,5 Mio. Euro erhalten oder angefordert? Wenn ja, wann und wie viel?

65. Würde der Investitionszuschuss unter den gleichen Bedingungen auch an einen neuen Investor fließen? Wenn ja, wie wird sichergestellt, dass der Betrag ausschließlich als Zuschuss für Investitionen bei der Umsetzung von Ausbaumaßnahmen laut Planfeststellungsbeschluss verwandt wird?

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Anlagen :

Hansestadt LÜBECK 



► **Nr. VO/2014/01574**
öffentlich

Lübeck, 29.04.2014

Bearbeitung: Henning Junge (E-Mail: henning.junge@luebeck.de Telefon: 122-1026)

**Aktuelle Situation Flughafen Lübeck und mögliche Auswirkungen
für die Hansestadt Lübeck
hier: Vermerk zu Fragen aus dem Hauptausschuss**

Vermerk vom 29.04.2014 als Anlage beigefügt

Bericht**Sondersitzung Hauptausschuss 29.04.2014**
**Aktuelle Situation Flughafen Lübeck und mögliche Auswirkungen für die
Hansestadt Lübeck****Teil A: Öffentlicher Teil****Abschnitt 1: Sachverhalt****1. Aktuelle Situation**

Das Amtsgericht Lübeck hat am 23.04.2014 auf Antrag der Notgeschäftsführung der Yasmina Flughafenmanagement GmbH (Yasmina) RA Prof. Dr. Klaus Pannen zum vorläufigen Insolvenzverwalter bestellt. Zuvor wurde am 22.04.2014 durch das Amtsgericht eine Notgeschäftsführung bestellt. Hr. Siegmар Weegen wurde als Notgeschäftsführer eingesetzt, der bis Ende März Geschäftsführer der Yasmina war, bis er sein Amt niedergelegt hat und Prof. Mohamad Radyamar zum neuen Geschäftsführer bestellt worden ist.

Das Wirtschaftsministerium des Landes Schleswig-Holstein hat vor Ostern die Hansestadt Lübeck offiziell in Kenntnis gesetzt, dass Herr Adam Wagner zum neuen Geschäftsführer der *Yasmina Flughafenmanagement GmbH (Yasmina)* bestellt worden ist (Handelsregisteranmeldung vom 31.03.2014, UR-Nr. E 247/2014 des Notars Andreas Ehlen, Berlin).

Eigene Nachforschungen haben ergeben, dass ebenfalls am 31.03.2014 die *3Y Logistic und Projektbetreuung GmbH (3Y)* an Herrn Adam Wagner veräußert worden ist. Die 3Y ist Alleingesellschafterin der Yasmina.

Zwischenzeitlich ist auch bekannt geworden, dass Prof. Radyamar am 01.04.2014 sein Unternehmen *Aquila Aviation GmbH* veräußert hat. Das lässt die Vermutung zu, dass Prof. Radyamar Ende März/Anfang April alle Gesellschaften in Deutschland, wo er entweder Geschäftsführer oder Gesellschafter war, veräußert hat.

Kontaktaufnahmen zu Herrn Wagner seitens der Luftfahrtbehörde, des Yasmina-Managements in Lübeck und der Hansestadt Lübeck blieben erfolglos, ebenso eine Kontaktaufnahme der Stadt zu Prof. Radyamar.

2. Offene Forderungen der Hansestadt Lübeck gegen die Yasmina

Die Gesamtforderungen der Hansestadt Lübeck gegen die Yasmina belaufen sich auf 198.336,25 € einschließlich MWSt., Mahngebühren und Verzugszinsen (Stand 22.04.2014). Das sind im Wesentlichen ausstehende Pacht- und Mietzahlungen seit Oktober 2013 in Höhe von 188.416,66 €, wobei die Pacht für November 2013 wieder gezahlt worden ist. Seit Oktober 2013 werden die ausstehenden Beträge gemahnt. In der Gesamtforderung enthalten sind noch mögliche offene Grundsteuern in einer Größenordnung von unter 5.000 €, die aber noch nicht abschließend zugerechnet werden konnten. Hier ist ergänzend zu erwähnen, dass die Yasmina noch im Januar 2014 Grundsteuern an die Hansestadt Lübeck gezahlt hat.

Zusätzlich kommen offene Forderungen der Stadtwerke Lübeck und der Entsorgungsbetriebe gegen die Yasmina hinzu. Die Stadtwerke Lübeck haben gegen die Yasmina eine offene Forderung per 22.04.2014 von 80.796,04 € und die Entsorgungsbetriebe in Höhe von 19.880,83 €.

Für die Geltendmachung der Forderungen der Hansestadt Lübeck in einem Insolvenzverfahren ist es nicht erforderlich, ein vollstreckbares Urteil zu haben. Alle offenen Forderungen können geltend gemacht werden.

Die Hansestadt Lübeck wird im Insolvenzverfahren zudem von ihrem Vermieter-/Verpächterpfandrecht Gebrauch machen können.

Abschnitt2: Fragen aus dem Hauptausschuss

1. Fragen Freie Wähler (vom 24.04.2014)

Frage 1

Was hat der Herr Bürgermeister Ende 2013 im Gespräch mit Herrn Amar bezüglich der ausstehenden Mieten und Pachten von Yasmina besprochen bzw. unternommen?

Der Bürgermeister hat in dem Gespräch Ende 2013 mit Herrn Amar nicht über die ausstehenden Pacht- und Mietzahlungen gesprochen. Es ging in dem Gespräch um den Bau der Glasfaserfabrik im Gewerbepark Flughafen und über das Rücktrittsrecht von 3Y/Yasmina vom Kaufvertrag.

Frage 2

Wenn zu diesem Zeitpunkt das Thema nicht angesprochen wurde, bitte ich mir den Grund dafür zu nennen?

Prof. Amar erklärte in dem Gespräch Ende 2013, dass er nicht beabsichtigte, das Rücktrittsrecht auszuüben. Wenn zu dem Zeitpunkt bereits ernste finanzielle Schwierigkeiten bestanden hätten, hätte die Yasmina ohne Schwierigkeiten das vertraglich vereinbarte Rücktrittsrecht ausüben können. Zum gleichen Zeitpunkt wurde der Bauantrag für die Glasfaserfabrik eingereicht. Auch dieses konnte als Indiz dafür gewertet werden, dass keine ernsten finanziellen Schwierigkeiten bestehen. Ansonsten wäre zu erwarten, dass von diesem Projekt Abstand genommen bzw. dieses verschoben wird.

Betreffend die ausstehenden Pacht- und Mietzahlungen erklärte die Geschäftsführung im Februar 2014, dass dieses mit Prof. Amar geklärt wird. Zum damaligen Zeitpunkt wurde kein Anlass gesehen, hieran zu zweifeln. Aus heutiger Sicht wären Zweifel angebracht gewesen.

Nicht zu vernachlässigen ist der Gesichtspunkt, dass die Hansestadt Lübeck aus eigener Erfahrung einschätzen konnte, wie schwer es sein wird, einen Regionalflughafen in einem schwierigen Marktumfeld zu entwickeln. Zusätzlicher Druck der Hansestadt Lübeck auf die Yasmina hätte unter Umständen dazu geführt, dass die Yasmina Ende 2013 die Rücktrittsoption ausübt.

Auch ein privater Verpächter würde ggf. davon absehen, die ausstehenden Forderungen zu vollstrecken bzw. den Pachtvertrag zu kündigen, weil die Alternative wäre, wieder selbst die Betreiberfunktion des Flughafens zu übernehmen oder den Flugbetrieb einzustellen mit der Folge einer Entwertung (Abschreibung) des Infrastrukturvermögens und der drohenden Rückzahlung von Fördermitteln.

2. Fragen Bündnis 90/Die Grünen (vom 23.04.2014)

Frage 1

Welche Umstände standen hinter dem Anteilsverkauf durch den Investor?

Hierüber liegen keine Erkenntnisse vor. Der Anteilsverkauf wurde vorher weder durch Prof. Amar gegenüber der Hansestadt Lübeck weder angekündigt noch mitgeteilt oder gar begründet; auch gab es keine Hinweise oder traten Umstände ein, die das erwarten ließen. Da Prof. Radyamar Ende März/Anfang April 2014 offenbar alle Gesellschaften in Deutschland, wo er entweder Geschäftsführer oder Gesellschafter war, veräußert hat, spricht viel dafür, dass der Verkauf der 3Y nicht (allein) durch die wirtschaftliche Situation der Yasmina veranlasst war.

Frage 2

Ist der neue Investor bereit und in der Lage, den Flughafen weiter zu betreiben?

Mit dem neuen Investor gab es keinen Kontakt. Am 23.04.2014 wurde auf Antrag der Notgeschäftsführung der Yasmina ein vorläufiger Insolvenzverwalter eingesetzt. Den Medien konnte entnommen werden, dass der vorläufige Insolvenzverwalter das Ziel verfolgt, die Yasmina als Flughafenbetreiber fortzuführen.

Frage 3

Welche Konsequenzen hat das für die aktuell bei Gericht anhängigen Ausbaupläne?

Beklagte ist die Planfeststellungsbehörde. Die Yasmina ist als Vorhabenträgerin nur Beigeladene. Die Planfeststellungsbehörde ebenso der Insolvenzverwalter haben zunächst die aktuelle Situation zu bewerten und daraus die entsprechenden Schlüsse zu ziehen. Weiterhin gilt der Kaufvertrag zwischen der Hansestadt Lübeck, Yasmina und 3Y. In dem Vertrag hat die Yasmina ihren Realisierungswillen erklärt, den Planfeststellungsbeschluss 2009 umzusetzen und den Flughafen bedarfsgerecht auszubauen. Das ist formal weiterhin die Geschäftsgrundlage für die Hansestadt Lübeck.

Frage 4

Welche Strategie verfolgt die Stadt bei diesem Gerichtsverfahren?

Zunächst ist festzustellen, dass die Hansestadt keine Prozessbeteiligte ist, weder Klägerin, noch Beklagte, noch Beigeladene. Die Hansestadt Lübeck ist aber nach wie vor daran interessiert, dass der Planfeststellungsbeschluss umgesetzt wird. Der Flughafen ist ein wichtiger Standortfaktor, insbesondere für den Tourismus. Die Zielmarke von 2 Millionen Übernachtungen wird nur zu erreichen sein, wenn das Potenzial im Inbound-Auslandstourismus ausgeschöpft wird. Hier nimmt der Flughafen weiterhin eine Schlüsselrolle ein.

Frage 5

Welche Zahlungsrückstände sind aufgelaufen und wie soll damit verfahren werden?

Die Hansestadt Lübeck hat ggü. der Yasmina offene Forderungen in Höhe von 198.336,25 € einschließlich MWSt., Mahngebühren und Verzugszinsen (Stand 22.04.2014). Diese Forderungen werden nach § 28 InsO bei Eröffnung des Insolvenzverfahrens geltend gemacht. Die Hansestadt Lübeck könnte zudem im Rahmen des Insolvenzverfahrens von ihrem Verpächter-/Vermieterpfandrecht Gebrauch machen. Das Verpächter-/Vermieterpfandrecht gewährt in der Insolvenz ein Recht auf abgesonderte Befriedigung.

Die Yasmina hat seit Übernahme des Flughafenbetriebs immerhin knapp 290.000 € an Pacht und Miete an die Hansestadt Lübeck gezahlt und zusätzlich Grundsteuern, nicht eingeschlossen die sonstigen regionalökonomischen Effekte aufgrund des Fortbestands des Flughafens. Nicht zuletzt hat die 3Y seit dieser Zeit voraussichtlich mehrere Millionen € in den Flughafen Lübeck investiert.

Frage 7

Besteht für den Fall einer Insolvenz des Flughafenbetreibers eine Verpflichtung der Stadt oder ihrer Gesellschaften zur Fortführung des Flugbetriebs?

Auch in der Insolvenz hat der Flughafenbetreiber weiter eine Betriebspflicht. Es ist rechtlich nicht erkennbar, dass die Hansestadt Lübeck oder ihre Gesellschaften dazu verpflichtet sind, die Betriebspflicht für den Fall zu übernehmen, dass der Flughafenbetreiber die Rückgabe der Betriebsgenehmigung beantragt oder diese ihm von der Luftfahrtbehörde entzogen wird.

An dieser Stelle wird noch einmal die Auffassung bekräftigt, dass der Betrieb eines Regionalflughafens keine kommunale Aufgabe sein kann. Vor dem Hintergrund der städtischen Haushaltslage scheint es ausgeschlossen zu sein, dass die Stadt als Flughafenbetreiber einsteigt.

...

Frage 8

Wie ist der Stand der Gespräche mit dem Land wegen einer eventuellen Übernahme der Betriebspflicht und der eventuellen Rückzahlungsverpflichtung von Fördergeldern?

Es hat hier bislang keine Gespräche mit dem Land dazu gegeben. Zunächst wird davon ausgegangen, dass der Flugbetrieb fortgesetzt wird. Richtig ist, dass bei einer Rückgabe der Betriebsgenehmigung oder ihrem Entzug davon auszugehen ist, dass infolge der Einstellung des Flugbetriebs der Förderzweck nicht mehr erfüllt werden kann und auf die Hansestadt Lübeck als Fördermittelpfängerin eine Rückforderung zukommt. Die Größenordnung ist derzeit nicht genau bezifferbar, dürfte aber bei rund 4,7 Mio. € liegen. Die Verpflichtung der Hansestadt Lübeck zur Rückzahlung von Fördermitteln hätte auch im Fall einer Insolvenz der FLG Ende 2012 bestanden.